



Vorlage Nr.: V0828/10
Datum:

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin Betriebsausschuss für IT- Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen	nicht öffentlich öffentlich	beratend beschließend
--	--------------------------------	--------------------------

Zuständig: GB Finanzen u. Liegenschaften

Gegenstand:

Änderung der Ausrichtung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Aktion

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss für IT-Dienstleistungen, Stadtentwässerung und Friedhofswesen beschließt, die mit Beschluss 1264-SF-2001 vom 11. April 2001 festgelegte Zusammensetzung des Fonds zur Anlage des Barwertvorteils aus der US-Cross-Border-Leasing-Transaktion in der Weise zu ändern, dass anstelle des maximalen Aktienanteils von 10 % nur noch festverzinsliche Wertpapiere (Rentenpapiere oder Unternehmensanleihen) zugelassen sind.

Der Anlagehorizont beschränkt sich auf Rentenpapiere (Staatsanleihen oder Schatzbriefe) aus der Euro-Zone sowie aus Dänemark sowie auf Euro-basierte Unternehmensanleihen von Unternehmen aus dem DAX oder dem Euro-Stoxx 50.

bereits gefasste Beschlüsse:

1264-SF-2001
 3425-80-1998
 V 579-13-2000
 V0288/09

aufzuhebende Beschlüsse:

1264-SF-2001 teilweise

Finanzielle Auswirkungen:

- HH-Stelle/Finanzposition:
- einmalige Kosten bzw. Ausgaben:
- laufende Kosten bzw. Ausgaben:
- zu erwartende Erträge bzw. Einnahmen zur Ausgabendeckung:
- jährliche Belastung bzw. Folgekosten gem. § 10 KomHVO:

Begründung:

Am 31. März 2000 schloss die Stadtentwässerung Dresden eine US-Cross-Border-Lease-Transaktion (CBL-Transaktion) über die Kläranlage Dresden-Kaditz und Teile des Kanalnetzes ab. Das Vertragswerk wurde am 15. Januar 2010 einvernehmlich vorzeitig beendet. Es wird hierzu auf die Stadtratsbeschlüsse vom 24. September 1998 (3425-80-1998), 4. Mai 2000 (V579-13-2000) sowie 10. Dezember 2009 (V0288/09) verwiesen.

Aus der CBL-Transaktion resultierte im Juni 2000 ein Barwertvorteil i. H. v. 10,03 Mio. Euro. Der Barwertvorteil wurde in einem Spezialfonds der Deutschen Asset Management Investmentgesellschaft mbH (DeAM), Frankfurt/Main Bank rentierlich angelegt. Der Wert des Fonds wuchs bis zum 31. Dezember 2009 auf 14,646 Mio. Euro an. Von den erwirtschafteten Zinsen (ca. 4,64 Mio. Euro) wurden die Kosten zur Beendigung des Vertragswerkes (ca. 3,34 Mio. Euro) entnommen, so dass sich der Wert des Spezialfonds im Januar 2010 auf ca. 11,3 Mio. Euro verringerte. Der Wert des Fonds wächst seitdem wieder an. Aktuell beträgt er ca. 11,5 Mio. Euro. Der Barwertvorteil nebst Wertzuwachs ist als Sondervermögen beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung der Landeshauptstadt Dresden bilanziert.

Mit Beschluss 1264-SF-2001 vom 11. April 2001 legte der (damalige) Betriebsausschuss für Stadtentwässerung und Friedhofswesen fest, dass der Barwertvorteil in einem Spezialfonds der Deutschen Asset Management Investmentgesellschaft mbH (DeAM) angelegt wird. Die Ausrichtung des Fonds wurde dahingehend festgelegt, dass mindestens 90 % des Anlagevolumens in festverzinslichen Wertpapieren und maximal 10 % des Anlagevolumens in Aktien angelegt werden durften.

Aufgrund der Ereignisse der Finanzmarktkrise wurden bereits Anfang 2008 alle Aktien aus dem Bestand des Fonds genommen. Seitdem beinhaltet der Fonds an Stelle der Aktien nur noch festverzinsliche Wertpapiere Rentenpapiere (Staatanleihen oder Schatzbriefe) aus der Euro-Zone sowie aus Dänemark bzw. Euro-basierte Unternehmensanleihen von Unternehmen aus dem DAX oder dem Euro-Stoxx 50.

Im Rahmen der Finanzmarktkrise hat der Fonds aufgrund dieser Strategie keine Verluste erlitten. Zur Vermeidung von Risiken wird es als sinnvoll angesehen, diese Anlagestrategie weiter zu führen, d. h. mindestens 90 % des Anlagevolumens in Rentenpapieren und maximal 10 % des Anlagevolumens in Euro-basierten Unternehmensanleihen von Unternehmen aus dem DAX oder dem Euro-Stoxx 50 zu halten.

Da formell nach der bisherigen Beschlusslage des Betriebsausschusses von 2001 weiterhin noch ein Aktienanteil von bis zu 10 % möglich ist, ist eine Änderung des Beschlusses zur Anlagestrategie notwendig. Die vorgeschlagene Struktur entspricht der aktuellen Zusammensetzung des Fonds.

Anlagenverzeichnis:

Helma Orosz